

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

zum Thema:

Doppelte Datensammelwut: Datei „Szenekunde Sport“ und Datei „Gewalttäter Sport“

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12671

vom 19. Juli 2022

über Doppelte Datensammelwut: Datei „Szenekunde Sport“ und Datei „Gewalttäter Sport“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht der Senat zur Datei „Szenekunde Sport“?

Zu 1.:

Der Senat befürwortet die Nutzung der Datei „Szenekunde Sport“, da diese die landesweiten zentralen Ermittlungen von Straftaten, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen stehen, sowie die Durchführung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten ermöglicht.

2. Wie steht die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bzw. der kommissarische Leiter der Behörde zur Datei „Szenekunde Sport“ in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten?

Zu 2.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit teilt hierzu Folgendes mit:

Es obliegt zunächst der verantwortlichen Stelle, die Eignung der gespeicherten personenbezogenen Datensätze und die Aussagekraft der verwendeten Kriterien – hier für Zwecke der Gefahrenabwehr – in regelmäßigen Abständen kritisch zu überprüfen. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat die Führung der Datei zuletzt im Jahr 2016 kontrolliert und dabei unter anderem die Verarbeitung bestimmter Datenkategorien als verzichtbar kritisiert, darunter etwa Informationen zu DNA-Datensätzen, IP-Adressen und Netzbetreibern betroffener Personen. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat eine Empfehlung ausgesprochen, die entsprechenden Datenkategorien zu streichen, die verantwortliche Stelle ist dem mit der Errichtungsanordnung vom 18. Oktober 2017 nachgekommen. Im Rahmen der Prüfung dieser Errichtungsanordnung haben sich keine grundlegenden Einwände ergeben. Seitdem haben sich keine konkreten Anhaltspunkte für eine erneute umfassende Kontrolle der Führung, der Ausrichtung oder des Umfangs der Datei ergeben. Wie auch bei der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ befürwortet die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Maßnahmen, die betroffenen Personen über ihre Aufnahme in die Datei proaktiv in Kenntnis zu setzen, um so eine effektive Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Zusätzlich sollte der Kreis der betroffenen Personen verringert werden, indem der Schwellenwert für die Eintragungsgründe angehoben wird.

3. Welche Daten können durch die entsprechenden Stellen in die Datei „Szenekunde Sport“ eingepflegt werden? (Bitte um Auflistung – z.B. welche personenbezogenen Daten, Speicheranlässe, Maßnahmen-daten, Vereins-zuordnung etc.)

Zu 3.:

Die Daten sind der als Anlage zur Schriftliche Anfrage Nr. 18/20185 vom 9. Juli 2019 über „Datei Szenekunde Sport – Stand 2019“ beigefügten Errichtungsanordnung sowie der Beantwortung der Frage 12 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28063 vom 1. Juli 2021 über „Datei Szenekunde Sport – Stand 2021 (II)“ zu entnehmen.

Gemäß der Errichtungsanordnung vom 18. Oktober 2017 werden in der Datei „Szenekunde Sport“ folgende Datenfelder erfasst:

- a. „Geschlecht“,
- b. „Geburtsdaten“ (Bitte beantworten in Altersspannen.),
- c. „Fanzugehörigkeit“,
- d. „Gruppenzugehörigkeit“,
- e. „Anlauf-/Treffpunkte“,
- f. „Kategorisierung“,
- g. „Stadionverbote“,

- h. „Gewalttäter Sport - Eintrag“,
- i. „Ereignis/Straftat“,
- j. „Tatörtlichkeit“,
- k. „Benutzte Waffen/Gegenstände“,
- l. „Hinweis auf andere Dateien/Karteien“,
- m. „Objektname“,
- n. „Verfahrensausgang“,
- o. „Besondere polizeitaktische Hinweise (abschließender Katalog; Mehrfachnennungen möglich):
 - i. „Verbal aggressiv“,
 - ii. „Vorsänger (sogenannter ‚Kapo‘)“,
 - iii. „Vorsänger Vertreter“,
 - iv. „Führungspersönlichkeit“,
 - v. „Organisator“,
 - vi. „Reiseorganisator/Sonderzüge“,
 - vii. „PKW-Anmieter“,
 - viii. „Kleinbus-Anmieter“,
 - ix. „Reisebus-Anmieter“,
 - x. „Devotionalien-Verwahrer“,
 - xi. „Pyrotechniker“,
 - xii. „Pyrotechnikaffin“,
 - xiii. „Vereinsaktiv“,
 - xiv. „Schlüsselgewalt“.

4. Wie steht die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bzw. der kommissarische Leiter der Behörde zur Datei „Szenekunde Sport“ in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren jeweils personenbezogene Daten in die Datei „Szenekunde Sport“ aufgenommen? (Bitte um jährliche Auflistung)
- a. Im Zusammenhang mit welchen konkreten Sportveranstaltungen wurden diese eingepflegt?
 - b. Wie viele Personen betraf dies jeweils?
 - c. Welchen Vereinen waren diese zugeordnet?
 - d. Welche Taten wurden den Personen vorgeworfen?
 - e. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Personen aus der Datei gelöscht?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

6. Inwieweit wurden in den letzten fünf Jahren Veränderungen an der Datei „Szenekunde Sport“ vorgenommen, etwa bzgl. zu speichernden Daten, Löschfristen, Zuständigkeiten etc.?

Zu 6.:

Aus technischen Gründen wurden Änderungen an der Datei „Szenekunde Sport“ vorgenommen. Diese bezogen sich nicht auf zu speichernde Daten, Löschfristen oder Zuständigkeiten.

7. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei „Szenekunde Sport“ gespeichert und welchen Vereinen sind diese zuzuordnen?

Zu 7.:

Mit Stand vom 27. Juli 2022 sind insgesamt 1032 Datensätze zu 1005 Personen erfasst. Die Differenz ergibt sich aus einer möglichen Doppelerfassung (z.B. Vereinsmannschaft und Nationalmannschaft; Fußball und Eishockey).

Die Zuordnung zu Vereinen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verein	Anzahl
Hertha BSC	433
1. FC Union Berlin	362
BFC Dynamo	194
BV Borussia 09 Dortmund	1
1. FC Magdeburg	4
FC Schalke 04	1
FC Hansa Rostock	4
FC Erzgebirge Aue	1
FC Bayern München	2
Eissport Weißwasser e.V. (Jungfuchse Weißwasser)	1
EHC Eisbären Berlin	8
Berlin Young Capitals	1
TSV Rudow 1888	1
Tennis Borussia Berlin	1

SV Lichtenberg 47	2
SV Babelsberg 03	4
Karlsruher SC	6
FC Energie Cottbus	3
Nationalmannschaft Deutschland	3
gesamt	1032

8. Mit welchen Sportvereinen kooperiert die Polizei im Rahmen von Präventionsarbeit?
9. Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Sportvereinen im Rahmen der Präventionsarbeit?

Zu 8. und 9.:

Die Polizei Berlin kooperiert vielfältig mit Sportvereinen. Valide Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. Inwieweit gibt es Bestrebungen des Senates, die Datei „Szenekunde Sport“ aufzugeben, insbesondere vor dem Hintergrund ähnlicher Speicherpraxen im Rahmen der bundesweiten Datei „Gewalttäter Sport“?

Zu 10.:

Keine.

11. Welche Vorteile bietet die eine oder die andere Datei für die Polizei?
12. Inwieweit überschneiden sich die Daten der „Szenekunde Sport“ und der „Gewalttäter Sport“?
13. Wie rechtfertigt der Senat die doppelte Speicherung?

Zu 11. bis 13.:

Die Dateien sind nicht vergleichbar, da sie eine divergierende Zweckbindung aufweisen. Bei der Datei „Gewalttäter Sport“ handelt es sich um eine Verbunddatei in der Verantwortung des Bundeskriminalamtes, daher kann die Polizei Berlin keine Überschneidungen von Daten darstellen.

Berlin, den 03. August 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

